

Tag der Menschenrechte: Recht auf Asyl - Der Einzelfall zählt!

Pressemitteilung von refugio stuttgart e.V. vom 5.12.2018

Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember fordert refugio stuttgart e.V. ein klares Bekenntnis aller politisch Verantwortlichen zum individuellen Recht auf Asyl. Selbst in Ländern, in denen die Mehrheit der Bevölkerung sicher und in Frieden lebt, können Einzelne oder bestimmte Minderheiten massiv von Gewalt oder Verfolgung bedroht sein. Ihnen muss Schutz gewährt werden! Asylschnellverfahren in AnKER-Zentren oder die Zuordnung zu einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“ haben jedoch zur Folge, dass gerade bei besonders Schutzbedürftigen die Einzelfallprüfung dramatisch beschnitten wird.

refugio stuttgart e.v. tritt für die Unantastbarkeit des individuellen Rechts auf Asyl und die sorgfältige, individuelle Prüfung des Asylgesuchs ein. Opfern von Folter und Gewalt fällt es oft schwer, die fortbestehende Verfolgung und Bedrohung ihrer Person nachzuweisen. Sie empfinden oft Angst und Scham, über das erlittene Leid und die Verletzung Ihrer Menschenwürde zu sprechen. Manche leiden so stark unter psychischen Folgen der Gewalt, dass das Sprechen darüber nur in einem geschützten Rahmen gelingt, in dem sie ihre Angst überwinden können. „Die aktuell stattfindende Konzentration von Asylsuchenden in Lagern schafft genau das Gegenteil.“, so Wolfgang Kramer, Vorstandsvorsitzender von refugio stuttgart e.v.. „Lager sind geprägt von Angst, Misstrauen und Gewalt, sie bieten nicht den notwendigen Schutzraum, in dem Asylsuchende von dem erlittenen Leid berichten können.“

„Wir haben täglich mit Menschen zu tun, die Opfer von Folter und anderer erniedrigender Gewalt geworden sind. Diese Menschen brauchen nicht nur psychosoziale Begleitung und Therapie, sondern vor allem auch eine Anerkennung des erlittenen Leids und den Schutz eines anderen Landes.“, so Ulrike Schneck, Fachliche Leitung bei refugio stuttgart e.v.. Die Organisation kritisiert deshalb den Fortbestand und die Ausweitung der Klassifizierung einzelner Staaten als sichere Herkunftsländer. „Wer aus einem so genannten sicheren Herkunftsland kommt, hat zusätzliche Hürden zu überwinden, um in Deutschland als Opfer einer Menschenrechtsverletzung anerkannt zu werden. Dies betrifft zum Beispiel Frauen, die vor Zwangsverheiratung aus den Balkanstaaten geflohen sind.“, so Schneck.

Kontakt:

Ulrike Schneck, Fachliche Leitung refugio stuttgart e.v., u.schneck@refugio-stuttgart.de
Tel: 01573-5515125, www.refugio-stuttgart.de